

ZUR SACHE

Bei einer Bodenaushubdeponie mit weniger als 100.000 m<sup>3</sup> hat die Bezirksverwaltungsbehörde ein Bewilligungsverfahren nach dem AWG 2002 durchzuführen. Sprich, es liegt an der BH, ob die Deponie genehmigt wird oder nicht. Die Anforderungen für Deponien ergeben sich aus dem AWG und der dazu erlassenen Deponieverordnung. In diesen Bestimmungen sind insbesondere detaillierte Regeln über die Eignung des Deponiestandortes, die Ausbildung der Deponie, eine lückenlose Eingangskontrolle (inkl. Waageinrichtung), die behördliche Bestellung von externen Bau- und Deponieaufsichtsorganen sowie die Vorschreibung einer finanziellen Sicherheitsleistung (Auflagen, Stilllegung, Nachsorge) enthalten. Alle Informationen dazu findet man auf der Seite: [www.tirol.gv.at/bezirke-allgemein/umwelt/awg09/](http://www.tirol.gv.at/bezirke-allgemein/umwelt/awg09/)

Alois ... er nicht ... schenkten

# Bezirksblätter

SCHWAZ

Ausgabe 37  
09./10. September 2020

[meinbezirk.at](http://meinbezirk.at)

in dieser Ausgabe:  
**Ortsreportage  
Mayrhofen**



[pickerauto.at](http://pickerauto.at)  
schwaz

**10 STÜCK  
Audi A4  
Allroad Quattro**

alle BJ 2018

163 PS, autom.

**AB € 29.980,-**

[autopinter.at](http://autopinter.at)  
weer

# Wiesing: ein Dorf gegen die Deponie

Pläne für Aushubdeponie auf 20 Jahre am Astenberg – Widerstand massiv S. 4/5

Foto: Walpoth/Haun

## Bergsteiger feiert 2. Geburtstag

Im Zuge einer Suchaktion wurde

